

CDU - FRAKTION

im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

CDU-Kreistagsfraktion - Angelbecker Straße 28 - 49624 Lönningen

Herrn Landrat
Johann Wimberg
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

49624 Lönningen, 13.06.2017

Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 20.06.2017
Antrag zu TOP 5 „Informationen zum Netzausbau Strom“

Sehr geehrte Herr Landrat,

die CDU-Fraktion beantragt, dem Kreistag die Beschlussfassung folgender Resolution zu empfehlen:

„Raumordnungsverfahren (Offshore) zu Trassenkorridoren zwischen dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel sowie dem Raum Emden und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg

Resolution

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg steht voll und ganz hinter den Zielen der Energiewende. Der Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur darf aber nicht einzelne Regionen besonders beanspruchen, sondern muss wirtschaftlich sein und die schutzwürdigen Belange aller Menschen berücksichtigen. Der Kreistag fordert deshalb alle beteiligten Stellen auf, das am 17.05.2017 eingeleitete Raumordnungsverfahren für einen Trassenkorridor zur Netzanbindung von Offshore-Windparks zwischen Hilgenriedersiel sowie dem Raum Emden und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg für die Verlegung von drei Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs- (HGÜ) Systemen in einem Trassenkorridor bis zum Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg einzustellen und stattdessen die Offshore-Netzanschlussleitungen als HGÜ-Systeme bis in die Lastzentren in West- und Süddeutschland weiterzuführen oder in andere Netzverknüpfungspunkte zu führen.

Begründung

Mit dem am 17.05.2017 vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems eingeleiteten Raumordnungsverfahren soll ein Trassenkorridor für die Anbindung von 3 HGÜ-Systemen aus dem ostfriesischen Raum in die geplante 380-kV-(Drehstrom)Höchstspannungsleitung von Conneforde nach Merzen im Raum Cloppenburg gefunden werden. Für die Verknüpfung der

unterschiedlichen Systeme sind beim Übergabepunkt im Raum Cloppenburg 3 Konverterstationen notwendig, die einen Flächenbedarf von je ca. 25 ha haben. Der aus den HGÜ-Systemen in die 380-kV-Höchstspannungsleitung übertragene Offshorestrom soll dann über die 380-kV-Höchstspannungsleitung Richtung Süden in die Lastzentren weitergeleitet werden.

Die Weiterleitung des Stroms aus Cloppenburg Richtung Süden über die 380-kV-Höchstspannungsleitung führt zu höheren Stromverlusten als über HGÜ-Systeme, da die Übertragung über Drehstromsysteme zu Stromverlusten führt, während eine Übertragung über Hochspannungs-Gleichstrom-Systeme nahezu verlustfrei erfolgt. Die anfallenden Konverterverluste würden sich gegenüber den Planungsabsichten nicht erhöhen, da durch eine Weiterführung der HGÜ-Systeme Richtung Süden keine zusätzlichen Konverterstationen notwendig sind.

Darüber hinaus ist die Anbindung der 3 HGÜ-Systeme im Raum Cloppenburg nicht die wirtschaftlichste Lösung. Nach dem 2. Entwurf des Netzentwicklungsplanes Strom 2030 Version 2017 (Seite 97) entstehen bei einer Anbindung der 3 Systeme in Cloppenburg Gesamtkosten in Höhe von 5.620 Mio. €, während dort aufgezeigte andere Anbindungen günstiger sind (1 x Cloppenburg, 2 x Hanekenfähr 4.520 Mio. € / 1 x Cloppenburg, 2 x Meppen 4.370 Mio. € / 1 x Cloppenburg, 2 x Unterweser / West 4.430 Mio. €).

Das Land Niedersachsen hat seit Jahren in seinen Stellungnahmen zu den bisherigen NEP-Entwürfen vorgeschlagen, die Offshore-Netzanschlussleitungen als Gleichstromsysteme ohne Abzweig bis in die Lastzentren in West- und Süddeutschland weiterzuführen.

Angesichts des angespannten Grundstückmarktes für landwirtschaftliche Flächen im Landkreis Cloppenburg stehen die für die Konverterstationen benötigten Flächen nicht zur Verfügung oder werden für eine weitere Verschärfung des Grundstücksmarktes führen.

Der Raum Cloppenburg wird bereits durch den geplanten Neubau der 380-kV-Höchstspannungsleitung von Conneforde über Cloppenburg nach Merzen (Conneforde-Cloppenburg Ersatz der vorhanden 220-kV-Leitung / Cloppenburg-Merzen vollständiger Neubau) besonders in Anspruch genommen. Die nicht nachvollziehbare Anbindung der 3 HGÜ-Systeme mit Konverterstationen im Raum Cloppenburg würde zu einer nicht zu rechtfertigenden weiteren Belastung des Raumes führen.“

Die Resolution sollte dem Übertragungsnetzbetreiber, der Bundesnetzagentur und dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems übermittelt werden. Alle regionalen Bundes- und Landtagsabgeordneten sowie die zuständigen Bundes- und Landesministerien sollten die Resolution mit der Bitte um Unterstützung erhalten.

Eine Berücksichtigung der Resolution beim weiteren Netzausbau würde nicht unbedingt die standardmäßig als Erdkabel zu verlegenden HGÜ-Systeme im Landkreis Cloppenburg verhindern; eine neue Planung weiter Richtung Süden könnte eine Trasse durch den Landkreis Cloppenburg

ergeben. Eine Berücksichtigung würde aber dazu führen, dass keine oder weniger Konverterstationen im Raum Cloppenburg notwendig wären.

Weitere Ausführungen und die Begründung des Antrags erfolgen gegebenenfalls mündlich in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Götting
Fraktionsvorsitzender